

GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2024

Freitag, 29. November 2024

Nummer 48

AMTLICHE NACHRICHTEN

Advents-Krämermarkt auf dem Schlosshof in Großengstingen

Am **Mittwoch, 04. Dezember 2024** findet von 09.00 – 18.00 Uhr in Großengstingen auf dem Schlosshof ein Advents-Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Dicht an dicht findet man auf dem Engstinger Advents-Krämermarkt Nützliches, Bewährtes oder Leckeres. Hier kommt jeder auf seine Kosten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Jahresablesung Wasser und Abwasser

Wir möchten Sie darüber informieren, dass dieses Jahr die Erfassung der Zählerstände der Haushalte, die keinen Funkwasserzähler haben, wie im letzten Jahr, per Ablesekarte durchgeführt wird. Dazu erhalten Sie von uns die Ablesekarte zugestellt.

Die Haushalte, die bereits einen Funkwasserzähler installiert haben, sind von der Ablesekarte ausgenommen. Die Ablesung der Funkwasserzähler erfolgt per Fernablesung.

Die Ablesephase findet von Montag, den 2. Dezember bis Freitag, den 20. Dezember 2024 statt.

Alle Kunden werden gebeten, den Zählerstand innerhalb der Ablesephase abzulesen und diesen entweder

- durch die Ablesekarte per Post (portofrei)
- Online unter www.engstingen.de oder
- per QR Code

mitzuteilen.

BITTE LESEN SIE DIE WASSERZÄHLER BIS ZUM <u>20.</u> <u>DEZEMBER 2024</u> AB UND VERMEIDEN DADURCH EINE SCHÄTZUNG.

Auf der Grundlage des abgelesenen Zählerstandes und dem so festgestellten Verbrauch wird der Zählerstand zum 31.12.2024 hochgerechnet, sodass das komplette Jahr zur Abrechnung kommt.

Auf dem Abrechnungsbescheid sind dann sowohl der abgelesene Zählerstand als auch der hochgerechnete Zählerstand ersichtlich. Ihr Steueramt der Gemeinde Engstingen

AGFK-Nikolausaktion am 05.12.2024 in Engstingen

Der Landkreis Reutlingen und die Gemeinde Engstingen nehmen am 05.12.2024 gemeinsam an der AGFK Nikolausaktion teil. Ziel der Aktion ist es, ein Zeichen für Verkehrssicherheit zu setzen und Radfahrer und Fußgänger für die Bedeutung der eigenen Sichtbarkeit zu sensibilisieren.

Alle Radfahrer und Fußgänger sind daher herzlich eingeladen, ab ca. 16.00 Uhr am Fußweg Keltenstraße, Großengstingen vorbei zu kommen und sich eine kleine Überraschung abzuholen.

Die Nikolausaktion zeigt: Sehen und Gesehen-Werden ist gerade in der dunklen Jahreszeit wichtig für ein gutes und sicheres Miteinander im Straßenverkehr.

Dank dem Ehrenamt

Zum diesjährigen Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember danken wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Jugendlichen und Kindern, die ehrenamtlich zum Wohle unserer Gemeinde tätig sind. Eine Gesellschaft funktioniert nur dann gut, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, wenn es Menschen gibt, die Gemeinsinn beweisen und sich um andere oder das Allgemeinwohl kümmern. Menschen, die so handeln, machen die Orte, in denen sie tätig sind, attraktiver; sie bringen Wärme und Lebensqualität in die Gemeinde.

Stellvertretend hierfür einige Beispiele:

- die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK,
- die Damen und Herren im Gemeinderat, den Ortschaftsräten und den Kirchengemeinderäten
- die Vorstände und die vielen Aktiven in unseren Vereinen und Institutionen, die uns jährlich ein umfassendes, kulturelles sowie sportliches Angebot ermöglichen und dabei die Jugend einbeziehen
- die Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Kindergärten und Schulen
- die Engagierten im kirchlichen und im sozialen Bereich und in der Flüchtlingshilfe
- die "guten Geister" der Nachbarschaftshilfe
- die Engagierten, die in unserer Seniorenarbeit t\u00e4tig sind
- die vielen Menschen, die uneigennützig bei ihren Nachbarn und bei vielen Familien Hilfe leisten
- die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein Ehrenamt bei den Organisationen des Handwerks, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft ausüben
- die langjährigen Blutspenderinnen und Blutspender
- die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- unsere Unternehmen und Betriebe, die unser Ehrenamt stärken und unterstützen
- alle, die in der Stille wirken

Um wie viel ärmer wäre unser Gemeindeleben, unsere Demokratie, um wie viel teurer der Sozialstaat, um wie viel schwächer wären die Hilfsbedürftigen. Daher möchten wir allen herzlich danken!

Mario Storz Bürgermeister

Thorsten Rehmann
Ortsvorsteher

Martin Mauser Ortsvorsteher Thomas Gauß Ortsvorsteher

Bürgerinitiative setzt Engagement für den Erhalt der Notfallpraxis in Münsingen fort

Unterschriftenliste liegt erneut bis zum 20.12.2024 im Rathaus Großengstingen aus

Die angekündigte Schließung von 18 weiteren Notfallpraxen sorgt landesweit für Unverständnis und heftigen Protest. Betroffen ist hiervon auch die Notfallpraxis an der Albklinik in Münsingen.

Auch viele Hausärzte kritisieren die Pläne der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) scharf und fordern die Politik auf, diesen Maßnahmen entgegenzuwirken.

In der Region Münsingen haben sich bislang über 6.500 Menschen mit ihrer Unterschrift gegen die Schließung der Notfallpraxis in Münsingen ausgesprochen. Aus diesem Grund wird die Sammelaktion bis Weihnachten weitergeführt.

Für Januar plant die Bürgerinitiative eine große Veranstaltung in der Alenberghalle in Münsingen, bei der bekannte Politiker auf die Problematik aufmerksam gemacht werden sollen. Ziel ist es, sie davon zu überzeugen, dass die Schließung von Notfallpraxen den ländlichen Raum erheblich schwächen würde. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die gesammelten Unterschriften überreicht werden, um den Widerstand zu verdeutlichen und die Rücknahme der umstrittenen Beschlüsse zu fordern.

Die Unterschriftenliste liegt erneut bis zum 20.12.2024 im Rathaus Großengstingen, Einwohnermeldeamt, aus.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.11.2024 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 30.11.2022, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,82 Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,27 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Engstingen, den 20.11.2024

Gez. Mario Storz Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr. Herausgeber: Gemeinde Engstingen, Verantwortlich für den amtlichen Inhalt

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG,

Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.2024 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 30.11.2022, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

| Dauerdurchfluss Q ₃ in m ³ /h | bis 4 | 6,3 und 10 | 16 | 25 und größer |
|---|------------|----------------------|-------|------------------------|
| bzw. Nenndurchfluss Q _n in m³/h | bis 2,5 | 3,5 und 6 | 10 | 15 und größer |
| Überlastdurchfluss Q ₄ in m³/h | bis 5 | 7,875 und 12,5 | 20 | 31,25 und größer |
| bzw. Maximaldurchfluss Q _{max} in m³/h | bis 5 | 7 und 12 | 20 | 30 und größer |
| €/Monat | 3,90 | 7,80 | 15,61 | 23,41 |

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2025 pro Kubikmeter 3.05 €

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2025 pro Kubikmeter 3,05 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Engstingen, 20.11.2024

Gez. Mario Storz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6

Ortsvorsteher Thomas Gauß,

E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de nur nach telefonischer Voranmeldung



Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Thorsten Rehmann.

E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de

Dienstags 18.00 - 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Goldene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 06.12.2024 feiern Herr Harald Lutz und Frau Regina Lutz, geb. Raudßus, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Ortsteil Kohlstetten

Vorankündigung Kohlstetter Christbaumversteigerung 2024

Die Christbaumversteigerung des Ortsteils Kohlstetten findet am Samstag, 14. Dezember um 13.30 Uhr auf dem "Alten Schulhof" bei der Ortsverwaltung statt.

Zur Versteigerung kommen Nordmanntannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindewald in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt sein. Jörg Pieringer und sein bewährtes Team bieten heiße Rote Würste, Kinderpunsch und Glühwein an. Der Erlös wird den Kindern in Kohlstetten zugutekommen.

Termin bereits jetzt vormerken!!

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde

Schweine Schafe Hühner Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet) Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind,

entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Krankheitsbedingt kann bis auf weiteres keine mobile Jugendarbeit stattfinden, wir bitten um Verständnis.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,

Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Donnerstag: 10 -13 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Liebe Mitmenschen mit Lebenserfahrung!

Ich möchte noch einmal ganz herzlich zum "Vesper in Blau" einladen: ich hoffe, die blauen Plakätla und Poschdkärtla im Ort sind ihnen aufgefallen. Beginn: 16.30 Uhr, Bloßenberghalle Kleinengstingen. Sie /Ihr kommt in blau gekleidet, bringt blaue Tischdeko mit und euren Vesperkorb in dem alles drin ist, was ihr sonst auch



zum Vesper esst und trinkt - oder was Besonderes, wie es jedem gefällt. Wir freuen uns auf ein generationenübergreifendes Miteinander ganz nach dem Motto: Alloi? Ha noi! Falls jemand abgeholt werden möchte, darf er/sie sich gerne bei mir melden! (Unkompliziert und trotzdem schee - so haben wir uns das gedacht.) Einen weiteren interessanten Termin möchte ich Ihnen ans Herz legen: Am 09.12.24 im evang. Gemeindehaus Kleinengstingen wird Herr Hans-Martin Haug, ehrenamtlicher Berater für barrierefreies Wohnen, Umbauten, Anträge wo/wie für sie nachvollziehbar erklären: wie kann ich in meinem Zuhause barrierefrei leben? Perspektiven für das Leben im Alter. Wohnalternativen zwischen den gewohnten vier Wänden und Pflegeheim. Herr Haug schreibt "Wir wollen mit diesen Themen einen empathischen und respektvollen Umgang mit dem Mensch mit Behinderung und dem Älterwerdenden und den damit einhergehenden Veränderungen der Bedürfnisse und Kompetenzen sensibilisieren. Wir freuen uns auf Sie!" Ich werde aus meinem Berufsleben etwas zu Hilfsmitteln beisteuern können, informieren Sie sich gerne! Beginn: 18.00 Uhr. Ihre Silke Kunz-Wernicke

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: 0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 30.11. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06 So, 01.12. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl) Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10 k.tilk@sozialstation-engstingen.de Essen auf Rädern Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535, EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser, Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Tel. 07129 93790 Langzeitpflege Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,

zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Renz, Tel. 07381 400031, renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 225365

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Verwaltungsausschuss Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 04.12.2024, 15.00 Uhr. im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

- 1. Zweiter Finanzzwischenbericht 2024 Mitteilungsvorlage
- Organisationsuntersuchung beim Kreisamt für nachhaltige 2. Entwicklung
 - Vorstellung des Ergebnisses und Aufhebung von Sperr-
- 3. Bündelung und Veröffentlichung digitaler Bebauungspläne als Dienstleistung der IT (GIS) für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
 - Besetzung einer Stelle mit 50 % Stellenumfang
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Neubau 4. Landratsamt Reutlingen
 - Planungsanpassungen Regalanlagen Archive Mitteilungsvorlage
- Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler Landrat

Vortrag der Reihe "Gesundheit & mehr": Was tun gegen Einsamkeit?

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe "Gesundheit & mehr" lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamtes am Mittwoch, 04. Dezember 2024, um 19.00 Uhr, zum kostenlosen Vortrag "Was tun gegen Einsamkeit?" ein.

Alleinsein kann von Zeit zu Zeit gut tun - Einsamkeit dagegen tut weh. Einsamkeit erleben Menschen dann, wenn sie für ihre Bedürfnisse zu wenige oder zu wenig gute Kontakte und Beziehungen zu anderen Menschen haben. Spätestens seit der Coronazeit sind alle Alters- und Bevölkerungsgruppen von Einsamkeit betroffen. Die Referentinnen Barbara Boßler und Christa Herter-Dank zeigen in diesem Vortrag auf, was bisher über Einsamkeit bekannt ist: Wie kommt es zu Einsamkeit? Wie komme ich aus einer



Einsamkeitssituation wieder heraus? Wie gehe ich mit einem Menschen um, der einsam ist und dem ich helfen möchte? Und was kann ich heute schon tun, um in einer späteren Lebensphase gar nicht erst einsam zu werden?

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch.

Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreisreutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Winterdienst: Die Straßenmeistereien sind auf Schnee und Eis vorbereitet

Früh morgens gegen 02.30 Uhr sind sie schon unterwegs und sorgen für sichere Fahrt bei winterlichen Straßenverhältnissen - das sind die Mitarbeitenden der Straßenmeistereien Eningen und Münsingen. Sie sind für den Winterdienst auf den 703 Kilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis zuständig. Eine besondere Herausforderung sind dabei die rund 105 km Steigungs- und Gefällstrecken.

Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger am Ende des Winters auf den Frühling freuen, bereiten die Straßenmeistereien bereits die nächste Wintersaison vor: sie warten die Fahrzeuge sowie Geräte und schreiben die Winterdienstorganisation fort.

Was genau alles zum Winterdienst dazu gehört, welche Aufgaben die Straßenmeister, die Einsatzleiter und Fahrer bzw. Bediener dabei übernehmen, haben die Winterdienstexperten unmittelbar nach dem ersten Wintereinbruch bei einem Pressetermin am heutigen Vormittag erklärt.

Zwischen Verkehrssicherheit und Umweltschutz

Rund 5.900 Tonnen Streusalz lagern vorsorglich in den Straßenmeistereien Eningen und Münsingen, in den Stützpunkten Bad Urach und Pfronstetten und in den dezentralen Nachladestandorten in Walddorfhäslach, Engstingen und Römerstein. Damit ist der Landkreis auch für alle Eventualitäten gut ausgerüstet.

Das Streusalz wird fein abgestimmt auf die Straßen aufgebracht: Die mikro-prozessor-gesteuerte Feuchtsalz-Streutechnik ermöglicht eine genaue Dosierung. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass möglichst das gesamte Streugut auf der Straße, nicht aber im Straßengraben landet. Ein weiterer Vorteil von Feuchtsalz: Mit dieser Technik kann vorbeugend gestreut werden. Mit einem Mischverhältnis von einem Esslöffel Salz pro Quadratmeter Fläche wird durch diese Technik die Umwelt geschont und die Straßen können auch präventiv möglichst eisfrei gehalten werden.

Eine Bitte zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden

Damit alle sicher an ihrem Ziel ankommen, ist die Mitarbeit der Verkehrsteilnehmenden gefragt. Das Landratsamt Reutlingen und die Straßenmeistereien appellieren eindringlich, die gesetzliche Winterreifenpflicht zu beachten und ggf. längere Fahrtzeiten einzuplanen. Zudem werden alle gebeten, Rücksicht auf die Einsatzfahrzeuge zu nehmen.

Weitere Informationen zu den Straßenmeistereien, darunter zu den Themen Winterdienst, Betrieb des Scheibengipfel- und Ursulabergtunnels, der Nachhaltigkeit und Biodiversität sowie über den Beruf und die Ausbildung zum Straßenwärter gibt es seit diesem September auch auf der neuen Landkreis-Seite unter https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Mobilitaet/Strassenbetrieb.

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



Internationaler Vorlesetag 2024 zum Thema "Vorlesen schafft Zukunft" mit Herrn Bürgermeister Mario Storz.

Am Freitag, 15. November 2024, fand der bundesweite Vorlesetag mit dem Thema "Vorlesen schafft Zukunft" statt. Aus diesem

Grund kam unser Vorlesepate Herr Bürgermeister Storz zu einem Besuch in die Grundschule Kleinengstingen. Zusammen mit den Lehrkräften suchte er für jede Klasse ein anderes Buch, passend zu diesem Thema aus. Zunächst war Herr Storz bei den Zweitklässlern. Dort las er aus dem Buch "Als Ela das All eroberte" vor. Eine wundervolle Geschichte über Träume und Selbstvertrauen. Im Anschluss ging er direkt weiter zur Starterklasse und den Erstklässlern. Gemeinsam mit dem Bürgermeister erfuhren sie in dem Buch "Die Erfinderbande – Auf die Schrauben, fertig los!" wie Ole, Ebru und Benno in einem ehemaligen Hühnerstall eine Erfinderwerkstatt entdeckten. Für die Viertklässler wurde das Buch "Der Junge, der die Welt verschwinden ließ" ausgewählt - ein Buch voller Fantasie, Magie und Abenteuer. Die Drittklässler waren ganz zum Schluss an der Reihe. Am Vorlesetag startete Herr Storz mit dem Buch "Der Tag, an dem Oma das Internet kaputt gemacht hat", welches nun zur Vorlesezeit während der Vesperpause fortgesetzt wird. Die Kinder sind schon sehr gespannt, wie die sehr witzig geschriebene Geschichte weitergeht. Alle Kinder hatten viel Freude beim Vorlesetag und ließen sich gespannt auf die einzelnen Geschichten ein. Im Anschluss an die einzelnen Vorlesezeiten kam Herr Storz noch mit den Kindern ins Gespräch und in Austausch über die Geschichten. Die Lesefreude wurde somit wieder ein Stück mehr geweckt.

Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen e.V.

Am Montag, 18. November 2024, fand die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen in der Grundschule Kleinengstingen statt. In ihrem Jahresrückblick zog die 1. Vorsitzende Rebecca Gaus ein grundsätzlich positives Resümee. Im zurückliegenden Vereinsjahr konnte wieder einiges bewegt werden. So kamen die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleinengstingen beispielsweise in den Genuss einer Verköstigung beim Schlittentag und eines Mutschelmittags. Als weitere Veranstaltung war das Frühjahrskonzert der vereinseigenen Musikschule wieder ein äußerst erfolgreicher und sehr gelungener Abend im Vereinsjahr. Auch zur finanziellen Unterstützung von einzelnen Familien bzw. Kindern leistete der Verein im vergangenen Jahr einen Beitrag (z.B. bei Schulausflügen). Sehr erfreuliche Zahlen konnte Beate Brendle, die für die Musikschule zuständig ist, nennen. Das Musikschulangebot weist eine große Bandbreite bei der Instrumentenwahl auf und stellt vor Ort ein tolles Angebot für die Kinder dar, welches auch gerne angenommen wird. Insgesamt erlernt rund ein Drittel der Kleinengstinger Grundschüler ein Instrument über die Musikschule des Fördervereins. Kassiererin Bettina Geist informierte, dass der Verein aus finanzieller Sicht auf soliden Beinen steht. Schulleiterin Barbara Guhl nahm die Entlastung vor und bedankte sich in diesem Zug für die hervorragende und engagierte Arbeit des Fördervereins, der das Schulleben der Grundschule Kleinengstingen bereichert und sehr vieles für die Kinder ermöglicht. Die Kassiererin und die gesamte Vorstandschaft wurden von den Anwesenden einstimmig entlastet. Auch Wahlen standen auf der Tagesordnung. Die 1. Vorsitzende Rebecca Gaus sowie die Kassiererin Bettina Geist stellten sich nicht mehr zur Wiederwahl. Neu besetzt wurden diese beiden Ämter durch Dr. Simone Rausch (1. Vorsitzende) und Sabrina Rehmann (Kassiererin). Als Kassenprüferin wurde Susanne Baisch wiedergewählt. Die 2. Vorsitzende Manuela Failenschmid sowie Schulleiterin Barbara Guhl bedankten sich bei der bisherigen ersten Vorsitzenden Rebecca Gaus sowie der scheidenden Kassiererin Bettina Geist. Beiden wurde eine kleine Anerkennung in Form eines Blumenstraußes und eines Präsents für ihr großes Engagement und ihre geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren überreicht. Der Verein ist in der Vorstandschaft wieder hervorragend aufgestellt und hat bereits einige zukunftsweisende Ideen für das nächste Vereinsjahr.